

**Vertragserfüllungsbürgschaft**

Die Hochtief Solutions AG  
Opernplatz 2  
45128 Essen

- nachstehend Generalunternehmer genannt -

hat mit der ADAMANTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co.  
Objekt Elbphilharmonie KG  
Mercedesstraße 6  
40470 Düsseldorf

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

betreffend das Projekt Elbphilharmonie Hamburg

am 18.12.2006 einen Generalunternehmervertrag geschlossen, der durch die erste Vertragsergänzung vom 04.12.2007, die zweite Vertragsergänzung vom 26.11.2008, die dritte Vertragsergänzung vom 20.11.2008, die vierte Vertragsergänzung vom 19.01.2011, die fünfte Vertragsergänzung vom 01.12.2010 und die sechste Vertragsergänzung vom 26.10.2011 verändert bzw. ergänzt wurde. Darüber hinaus wurde die Leistungspflicht des Generalunternehmers mit der siebten Vertragsergänzung vom \_\_\_\_\_ erweitert und an den zwischen dem Auftragnehmer und der Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG durch Nachtrag 5 vom \_\_\_\_\_ („Neuordnungsvereinbarung“) neu vereinbarten Leistungsumfang einschließlich der darin zusätzlich übernommenen selbstständigen Garantien angepasst.

Nach den Vereinbarungen der Parteien hat der Generalunternehmer für die ordnungsgemäße Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem GU-Vertrag vom 18.12.2006 einschließlich sämtlicher diesbezüglich getroffenen Nachtragsvereinbarungen eine Bankbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme zu stellen.

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir hiermit gegenüber dem Auftragnehmer die unbefristete, selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht für die ordnungsgemäße Erfüllung aller durch den GU-Vertrag Bau vom 18.12.2006 einschließlich sämtlicher hierzu getroffenen Ergänzungsvereinbarungen übernommenen Verpflichtungen und selbstständigen Garantien des Generalunternehmers bis zu einem Betrag in Höhe von

**EUR \*\*28.750.000,00\*\***

(in Worten: Euro \*achtundzwanzig Millionen siebenhundertfünfzigtausend\*)

mit der Maßgabe, dass wir aus dieser Bürgschaft nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden können. Die Bürgschaft besichert sämtliche Ansprüche auf ordnungsgemäße Erfüllung einschließlich Ansprüche auf Rückzahlung einer Überzahlung aus Abschlagszahlungen, Schadensersatz- und Mängelansprüche, die vor Abnahme entstanden sind, sowie Ansprüche aus der Nicht-Einhaltung der übernommenen selbstständigen Garantien, jeweils einschließlich Zinsen. Nicht besichert sind Ansprüche auf Rückzahlung einer Vorauszahlung sowie Vertragsstrafenansprüche.

Uns ist bekannt, dass die besicherten Ansprüche von der ADAMANTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG Objekt Elbphilharmonie KG an die Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG zur Sicherheit abgetreten wurden. Wir verbürgen uns mithin

DS  
PU

zugunsten des jeweiligen vorgenannten Anspruchsinhabers (Bürgschaft zugunsten Dritter), müssen jedoch nur an den Inhaber dieser Bürgschaftsurkunde zahlen.

Uns ist ferner bekannt, dass die Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG einseitig eine Übertragung des Generalunternehmervertrages in der Fassung der siebten Vertragsergänzung vom \_\_\_\_\_ vom Generalunternehmer auf die Hochtief Aktiengesellschaft verlangen kann. Die hierzu abgeschlossene Vereinbarung vom \_\_\_\_\_ ist uns ebenfalls bekannt. Wir willigen in eine solche Vertragsübertragung bereits jetzt unwiderruflich ein (§ 418 Abs. 1 Satz 3 BGB analog). Wir bestätigen, dass diese Bürgschaft auch im Falle einer solchen Vertragsübertragung weiterhin gilt; sie besichert sodann Ansprüche gegen die Hochtief Aktiengesellschaft.

Auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Hinsichtlich des Rechts aus § 770 Abs. 2 BGB (Einrede der Aufrechenbarkeit) gilt dies nicht, sofern die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Das Recht zur Hinterlegung ist ausgeschlossen.

Wir erklären, dass der Anspruch aus dieser Bürgschaft in keinem Fall früher verjährt als die gesicherte Forderung. In jedem Fall erlischt unsere Bürgschaft mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde – auch über Dritte – an uns.

Diese Bürgschaft ist aufschiebend bedingt; sie tritt in Kraft, wenn die zwischen dem Auftragnehmer und der Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG geschlossene Neuordnungsvereinbarung durch Zustimmung des Senates und der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt rechtswirksam wird.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Bürgschaft ist Hamburg.

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift)

DS  
76